

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

# Reptilienkartierung

Im Rahmen der Errichtung von 10 Einfamilienhäusern in Hardenbeck  
(Gemeinde Boitzenburger Land)



**Auftraggeber** ***BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH***  
*Gerstenstraße. 9*  
*17034 Neubrandenburg*  
*Deutschland*

**Auftragnehmer und  
Bearbeitung:** **Umweltplanung-Artenschutz F&V**  
Stephan Fetzko  
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt  
M.Sc. Biodiversität und Ökologie

**Ort, Datum:** Neubrandenburg, 19.Mai 2025

# Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

## Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik .....	6
4. Ergebnisse .....	7
5. Zusammenfassung .....	9
6. Quellen.....	10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf das Vorhabengebiet (südöstliche Blickrichtung).....	2
Abbildung 2: Übersicht über das Vorhabengebiet. Quelle: Begründung zum Bebauungsplan – August 2024 .....	3
Abbildung 3: Schutthügel im Norden des PG.....	4
Abbildung 4: Westlich verlaufender, asphaltierter Weg. ....	4
Abbildung 5: Totholz im Grenzbereich. Versteckmöglichkeit für Reptilien. ....	4
Abbildung 6: Östlich des PG gelagerte Wellplatten. ....	4
Abbildung 7: Westlicher Blick auf die südliche Agrarfläche.....	4
Abbildung 8: Bebauung östlich des PG. ....	4
Abbildung 9: Vegetation auf dem ehemaligen Gelände der Flockenfabrik. ....	5
Abbildung 10: Östliche Grenze der südlichen Agrarfläche. ....	5
Abbildung 11: weibliche Zauneidechse im PG. ....	7

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern. ....	6
Tabelle 2: Dokumentierte Reptilienarten und deren Schutzstatus. ....	7

## Kartenverzeichnis

Karte 1: Karte der nachgewiesenen Reptilien.....	8
--	---

## 1. Veranlassung

Um den Bedarf an Wohnraum in ländlichen Gebieten zu decken, wird im Ortsteil Hardenbeck, der Gemeinde Boitzenburger Land, die Errichtung von 10 Einfamilienhäusern geplant. Das geplante Wohngebiet wird sich in die umliegende Bebauung einfügen und so das ehemalige Fabrikgelände und die angrenzenden Brachflächen aufwerten.

Das Umweltplanungsbüro Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko wurde beauftragt die Reptilienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um im weiteren Planungsverlauf die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet umfasst eine circa 1 ha große Fläche. Der nördliche Teil wird dabei von dem ehemaligen Abrissgebiet der alten Flockenfabrik geprägt. Im Süden grenzen Brachflächen an, welche starken vegetativen Aufwuchs aufweisen und teilweise stark verbuscht sind. Diese Brachflächen werden weiter südlich scharf von einer Agrarfläche abgelöst. Ebenfalls nördlich liegen die Rosenower Straße, sowie ein Gewerbe- und Wohngebiet. Westlich befindet sich ein einspuriger, asphaltierter Weg, eine Weidefläche, sowie weiter südwestlich eine Agrarfläche. Im Osten befinden sich Wohnbebauungen und ein Friedhof.

Prägend für den Untersuchungsbereich sind die umliegenden Gehölze, welche das Plangebiet (PG) umgeben und die vegetativen Mosaikstrukturen auf dem ehemaligen Gelände der Flockenfabrik.



Abbildung 2: Übersicht über das Vorhabensgebiet. Quelle: Begründung zum Bebauungsplan – August 2024

**Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land**



Abbildung 3: Schutthügel im Norden des PG.



Abbildung 4: Westlich verlaufender, asphaltierter Weg.



Abbildung 5: Totholz im Grenzbereich. Versteckmöglichkeit für Reptilien.



Abbildung 6: Östlich des PG gelagerte Wellplatten.



Abbildung 7: Westlicher Blick auf die südliche Agrarfläche.



Abbildung 8: Bebauung östlich des PG.

**Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land**



Abbildung 9: Vegetation auf dem ehemaligen Gelände der Flockenfabrik.



Abbildung 10: Östliche Grenze der südlichen Agrarfläche.

## Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

### 3. Methodik

Die Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum April und März 2025 (S. Tabelle. 1) auf der Fläche des Geltungsbereichs, den angrenzenden Bereichen mit artentsprechenden Lebensraumpotenzialen, sowie strukturreichen Saum- und Sukzessionsflächen.

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen: Die Kartierung der Reptilien wurde mittels Sichtbeobachtung durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet (PG) und dessen angrenzende Strukturen langsam und flächendeckend abgesprochen. Strukturen mit erhöhtem Lebensraumpotenzial, wie Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen und anthropogen geschaffenen Kleinstrukturen (einzelne Ziegel, Schutt, Dachpappe) wurden dokumentiert und teilweise vorsichtig händisch untersucht (minimalinvasives Vorgehen).

Aufgrund der zahlreichen potenziellen und gut zu untersuchenden Versteckmöglichkeiten wurde auf die Ausbringung künstlicher Verstecke verzichtet. Hohlräume und Erdlöcher konnten mit einer Sonde untersucht werden.

Die Geschlechterunterscheidung erfolgte, wenn möglich, im Feld. Zusätzlich wurden aufgenommene Individuen entsprechend ihres Alters in juvenile, subadulte und adulte klassifiziert.

Die Begehungstermine der durchgeführten Reptilienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	1	2	3	4	5
<b>Datum</b>	24.4.25	28.4.25	9.5.25	12.5.24	15.5.24
<b>Temp.</b>	15 °C	19 °C	19 °C	15 °C	16 °C
<b>NS</b>	0 mm	< 1 mm	0 mm	0 mm	1 mm
<b>Wind</b>	14 km/h	11 km/h	17 km/h	20 km/h	20 km/h

# Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

## 4. Ergebnisse

Während des Untersuchungszeitraums konnten die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit 2 Individuen und die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) mit einem Individuum im Untersuchungsgebiet dokumentiert werden (siehe Tabelle 2, Karte 1).

Die Ringelnatter wurde im östlichen Waldgebiet einmalig dokumentiert, wobei der Fundort **außerhalb** des Untersuchungsgebiets liegt.

Tabelle 2: Dokumentierte Reptilienarten und deren Schutzstatus.

Art		FFH-RL	BNatSchG	RL BB (2004)	RL D
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		Streng geschützt	3	Vorwarnliste
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>		bes. geschützt	Ungefährdet	Ungefährdet
Ringelnatter*	<i>Natrix natrix</i>		Bes. geschützt	3	Gefährdet

\*Außerhalb des Untersuchungsgebiets dokumentiert



Abbildung 11: weibliche Zauneidechse im PG.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land



Karte 1: Karte der nachgewiesenen Reptilien.

## **5. Zusammenfassung**

Während des Untersuchungszeitraums konnten die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit 2 Individuen und die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) mit einem Individuum im Untersuchungsgebiet dokumentiert werden (siehe Tabelle 2, Karte 1).

Die Nachweise belegen die Nutzung des Vorhabengebiets als Lebensraum insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Blindschleiche (*Anguis fragilis*). Dabei ist anzunehmen, dass die ausgeprägte Mosaikstruktur (Wechsel aus Freifläche und vegetativen Versteckmöglichkeiten), sowie die zahlreichen anthropogen geschaffenen Plätze zur Thermoregulation im Bereich der ehemaligen Flockenfabrik besonders der Zauneidechse zugutekommen. Weiter ist die Zauneidechse ortstreu und bewegt sich selten mehr als 30m vom Schlupfort weg. Die Rückzugsorte werden in den Randbereichen der Fläche der ehemaligen Flockenfabrik vermutet.

Für die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) bieten die Brachflächen mit den hohen Gräsern und Gebüschern gute Lebensraumbedingungen. Die Individuendichte wird als gering eingeschätzt und bei dem dokumentierten Tier handelt es sich um eine Spontansichtung während einer Sichtbegehung im Mai. Die händischen Untersuchungen der Versteckmöglichkeiten blieben ohne Ergebnis. Im Bereich der alten Flockenfabrik sind die Habitatbedingungen eher ungeeignet, da die Blindschleiche Lebensräume mit hohen Gräsern (am besten feucht), Hecken oder Wald bevorzugt.

**Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land**

**6. Quellen**

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

Glandt, D. (1979) Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen (Reptilia: Sauria: Lacertidae) pp. 13-30

GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.

LfU Brandenburg (2004). Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

RAIN, F. (2016): Arbeitshilfe für Stellungnahmen zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

Schlüpmann, M., Geiger, A. & C. Willigalla (2006): Areal, Höhenverbreitung und Habitatanbindung ausgewählter Amphibien- und Reptilienarten in Nordrhein-Westfalen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 10: 127-164.